

**Drucksache Nr.: 37365-25**

27.02.2025

Beschlussvorlage

Fachbereich/e:	Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Oberbürgermeister Thomas Westphal
Verantwortlich:	Vedder, Brigitte

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss und Ältestenrat	27.03.2025	Empfehlung	öffentlich
Rat der Stadt	27.03.2025	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Paritätischer Ansatz für Ehrungen und Preisvergaben der Stadt Dortmund

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt eine Änderung der bestehenden Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund lt. Synopse gemäß Anlage 2, um den paritätischen Ansatz der Gleichbehandlung der Geschlechter bei zu ehrenden Personen zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass bei den Preisvergaben der Stadt Dortmund und deren Juryzusammensetzungen der paritätische Ansatz der Gleichbehandlung der Geschlechter möglichst berücksichtigt werden soll.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass eine Evaluation der Vergaben von Auszeichnungen nach den städtischen Ehrenrichtlinien nach der Legislaturperiode 2025-2030 dem Rat vorgelegt wird.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

keine

Thomas Westphal
OberbürgermeisterJörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer



Begründung:

Auf den beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen mit der DS-Nr.: 33222-23/1 vom 07.11.2023 wird verwiesen (s. Anlage 1). Dieser wurde in der Ratssitzung am 08.11.2023 mehrheitlich beschlossen.

Mit diesem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt:

1.) ein Konzept zu erarbeiten, welches künftig eine paritätische Verteilung der Geschlechter bei Ehrungen und Preisverleihungen der Stadt Dortmund sicherstellt. Sowohl das Nominierungs- als auch das Juryzusammensetzungsverfahren sollen faire Rahmenbedingungen für geschlechtsneutrale Bewertungen schaffen.

2.) einen Vorschlag für die Evaluation dieser Verfahren für den Zeitraum nach der Ratsperiode 2025-2030 vorzulegen.

Hintergrund:

Auf die Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der DS-Nr.:30757-23 vom 21.03.2023 bezüglich der paritätischen Verteilung der städtischen Preise wurde seitens der Stadtverwaltung am 26.04.2023 eine Ausarbeitung der einschlägigen Daten zur Geschlechterverteilung unter den Geehrten und Preisträgern*innen der Stadt Dortmund im Zeitraum 1978 – 2022 vorgelegt. Dabei ist eine geschlechtliche Ungleichverteilung aufgefallen.

Zur Konzepterstellung wurden diverse Richtlinien zu den Ehrungen und Preisverleihungen der Stadt Dortmund untersucht und ausgewertet.

I. Paritätische Vergabe von Auszeichnungen und Preisen der Stadt Dortmund

Für die Entwicklung des angefragten Konzeptes wurden die einzelnen Zielgruppen der zu Ehrenden separat betrachtet. So konnten folgende Gruppen zusammengefasst werden:

Gruppe 1: Ehrung von Mandatsträger*innen, Sportler*innen und Privatpersonen für besondere Verdienste

Personen, die sich um die Stadt Dortmund besonders verdient gemacht haben, werden gemäß §§ 2 - 7 der Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund ausgezeichnet.

Aufgrund einer langjährigen Tätigkeit im Rat oder in den Bezirksvertretungen werden die **Mandatsträger*innen** durch die Stadt Dortmund geehrt. Darüber hinaus können **Privatpersonen** für besondere Verdienste um die Stadt Dortmund nach einem festgelegten Kriterienkatalog ausgezeichnet werden. Aus diesem Personenkreis entfielen im Betrachtungszeitraum 1978 - 2022 rund 84 % der Ehrungen auf Mandatsträger*innen und rund 16 % auf Privatpersonen, die für die Stadt Dortmund Besonderes geleistet haben (s. Abbildung 1).

Verteilung innerhalb der Geehrten nach Schwerpunkten

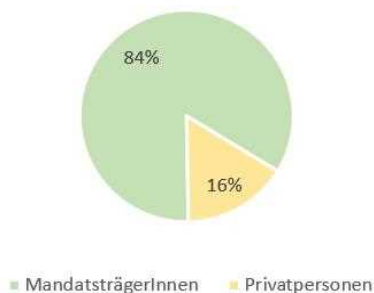


Abbildung 1

Bei der **Gruppe 1** erfolgt die Empfehlung zur Ehrung vom Ältestenrat an den Rat. Bei diesen städtischen Ehrungen müssen die zu Ehrenden geschlechtsunabhängige Kriterien, wie zum Beispiel die Dauer ihrer Tätigkeit bei der Bezirksvertretung, im Rat der Stadt oder als sachkundige Bürger*innen in den Ratsausschüssen, erfüllen.

Bei der genaueren Untersuchung der bereits im letzten Jahr ermittelten Daten fällt ein positiver Trend in den letzten Jahrzehnten auf. Die Ermittlung der paritätischen Verteilung der Geschlechter über den Zeitraum vom 1978 – 2022 hat eine Verteilung von 80 % (männlich) zu 20 % (weiblich) ergeben. Untersucht man die letzten 20 Jahre, so wird das Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Geehrten mit 65 % (männlich) zu 35 % (weiblich) deutlich ausgeglichener. Betrachtet man nur das letzte Jahrzehnt von 2012 - 2022, so verbessert sich das Ergebnis der Geschlechterverteilung sogar auf 54 % (männlich) zu 46 % (weiblich) und erreicht somit fast einen Gleichstand (s. Abbildung 2).

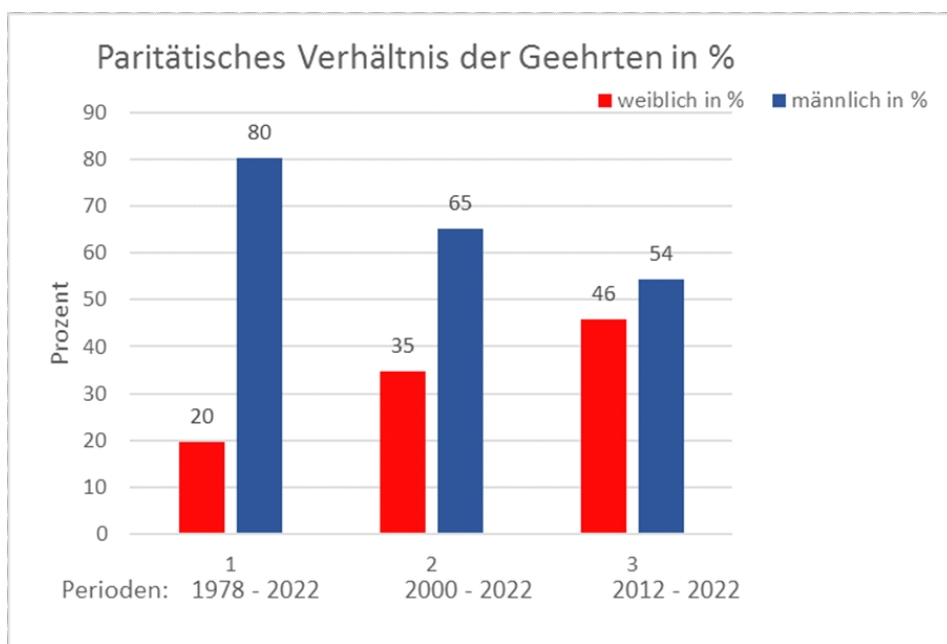


Abbildung 2

Es lässt sich ein deutlicher positiver Trend in Richtung der paritätischen Verteilung der Geehrten im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte erkennen. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine gesonderte Regelung und Einflussnahme auf die paritätische Verteilung der zu Ehrenenden zwar nicht unbedingt erforderlich, aber dennoch vorteilhaft sein könnte.

Sportler*innen und Ehrenamtler*innen im Bereich Sport werden gemäß §§ 6 und 7 der städtischen Ehrenrichtlinien für besondere sportliche Leistungen bzw. Engagement im Sportbereich nach vorheriger Beschlussfassung des Rates geehrt, in der Regel auf dem jährlich im Dezember stattfindenden Fest des Dortmunder Sports. Bei den Leistungssportlern*innen verhält es sich analog zu den Mandatsträgern*innen. Die Erfüllung harter geschlechtsunabhängiger Kriterien, wie zum Beispiel die Platzierungen 1 – 2 – 3 bei den nationalen und internationalen Wettkämpfen, führen zu städtischen Auszeichnungen. Vorgeschlagen werden die Sportler*innen dem Ältestenrat vom Geschäftsbereich Sport in Zusammenarbeit mit dem StadtSportBund Dortmund. Weiterhin empfiehlt der Ältestenrat die Beschlussfassung an den Rat. Eine Einflussnahme oder Regelung der geschlechtlichen Verteilung unter den zu Ehrenenden ist hier nicht möglich. Die Kriterien für die Auszeichnungen sind bereits klar und fair. Sie basieren auf messbaren Leistungen, ohne Diskriminierung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechts.

Eine Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf eine paritätische Verteilung von Auszeichnungen liegt nach heutiger Fassung der Ehrenrichtlinien der Stadt Dortmund bei der Ehrung von Privatpersonen vor. In der Regel schlagen die Fraktionen oder externe Anreger*innen konkrete Personen vor, die mit einer Auszeichnung aufgrund besonderer Verdienste unter anderem im wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich bedacht werden sollen. Hier können der Ältestenrat und der Rat von ihrer Steuerungsmöglichkeit Gebrauch machen und - neben der Betrachtung der besonderen Leistungen, die eine vorgeschlagene Person vorzuweisen hat - auf eine möglichst paritätische Verteilung der Geschlechter hinwirken.

Gruppe 2: Sonstige Preisvergaben der Stadt Dortmund

Bei der **Gruppe 2**, diversen Preisverleihungen in den o.g. Bereichen, wurden die Vergabe- bzw. Bewerbungskriterien durch die Verwaltung festgesetzt und überwiegend in Form von Richtlinien durch den Rat der Stadt oder den zuständigen Ausschuss beschlossen. Hierbei gibt es keine harten Vergabekriterien und die potenziellen Preisträger*innen konkurrieren untereinander. Eine vorher festgelegte Jury nimmt die Bewertung vor und entscheidet über die Preisvergabe. Die Preisauslobungen sind individuell zu betrachten und unterscheiden sich stark in ihrer Thematik, in ihren Zielgruppen und Juryzusammensetzungen.

Eine genauere Recherche der Vergabe-/ Juryrichtlinien für die größten Preisauslobungen der Stadt Dortmund, wie zum Beispiel des „Nelly-Sachs-Preises“ in Literatur, hat ergeben, dass teilweise paritätische Klauseln bereits bestehen.

So werden zum Beispiel bei dem „Nelly-Sachs-Preis“ alternierend weibliche und männliche Preisträger*innen geehrt.

Bei dem neuen, seit dem Jahr 2024 bestehenden Comic-Preis „Graphic-Novel Preis“ wurde allerdings auf eine alternierende Regelung der beiden Geschlechter gemäß der Ratsvorlage DS-Nr.: 34676-24 in Verbindung mit der DS-Nr.: 34676-24/2 bewusst verzichtet, um non-binäre und Trans-Menschen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei vielen städtischen Preisverleihungen

Personengruppen, Vereine oder fachspezifische Institutionen geehrt werden. Hier ist eine geschlechterspezifische Betrachtung obsolet.

Die Juries der einzelnen Preisvergaben setzen sich unter anderem aus den Vertreter*innen des Rates oder anderer Ausschüsse zusammen. Die Jurymitglieder werden in der Regel aufgrund ihrer Funktion, ihres Amtes oder ihrer fachlichen Erfahrung ausgewählt. Das Geschlecht spielt in der Auswahl eine untergeordnete Rolle. Folgende Beispiele sollen die Geschlechtsneutralität bei dem Jurybesetzungsverfahren belegen:

1. Bei dem Dr. Safiye Ali Krekeler Preis sind in der Jury unter anderem die Leitung (m/w/d) des Gesundheitsamts Dortmund, die Vertretung des Essener Generalkonsulats der Türkischen Republik (m/w/d), Vertreter*innen des Sozial- und Gesundheitsdezernats und des Kulturdezernats der Stadt Dortmund.
2. Bei dem Nelly-Sachs-Preis sind der/die Oberbürgermeister*in oder eine von ihm/ihr genannte Vertretung (m/w/d), der/die Leitung der Stadt- und Landesbibliothek sowie der/die Kulturdezernent*in in der Jury vertreten.
3. Die Jury des „Graphic-Novel Preises“ setzt sich aus dem/der Kulturdezernenten*in, dem/der geschäftsführenden Direktor*in der Kulturbetriebe Dortmund und weiteren fachkundigen Personen zusammen.

Eine Steuerungsmöglichkeit der Juryzusammensetzung liegt bereits heute bei den Fraktionen, sofern Mandatsträger*innen in Juries entsandt werden. Die Benennung der fachkundigen Personen könnte nach Möglichkeit unter Beachtung des paritätischen Grundsatzes erfolgen.

Eine weitere Steuerungsmöglichkeit in Richtung der paritätischen Verteilung der zu Ehrenden wäre die Streichung des Merkmals „ununterbrochen“ in den vorgenannten Richtlinien. Gemäß §§ 3, 4 und 5 können *„die Mitglieder des Rates, die die (...) Voraussetzungen erfüllen und **ununterbrochen 3 bzw. 5 Wahlzeiten oder 15 bzw. 25 Jahre Mitglied des Rates der Stadt Dortmund waren und aus ihm ausgeschieden sind, dem Ältestenrat von den Fraktionen für eine Verleihung vorgeschlagen werden.**“* (s. Synopse in der Anlage 2). Durch diese Regelung werden die Personen benachteiligt, die sich aus familiären Gründen, wie zum Beispiel Mutterschutz oder Kinderbetreuung oder aber auch Pflege naher Angehöriger, vorübergehend ihr Mandat niederlegen. Größtenteils betrifft es Frauen. Lt. Statista sind 32,5 % der erwerbsfähigen Frauen wegen der Kinderbetreuung, Pflege der Angehörigen und sonstiger familiärer Verpflichtungen in Teilzeitverhältnissen beschäftigt, wogegen es bei den Männern nur 7,8 % sind (s. Anlage 3). Das heißt, dass die Frauen von der vorbenannten Regelung mit der ununterbrochenen Beschäftigungsdauer im Rat bzw. in den Bezirksvertretungen, besonders benachteiligt sind und aufgrund der eingelegten Pausen in ihrer Tätigkeit in der kommunalen Politik weniger geehrt werden könnten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund entsprechend der beigefügten Synopse (s. Anlage 2) zu aktualisieren und um folgende Sätze zur Wahrung des paritätischen Grundsatzes zu ergänzen:

„Bei den Auszeichnungen nach den §§ 2 - 7 der Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund soll nach Möglichkeit neben den vorzuweisenden Verdiensten um die Stadt Dortmund der paritätische Ansatz der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.“

Ein ähnlicher Hinweis für die Preisvergaben der Stadt Dortmund und deren Jurybesetzung könnte künftig in die Preisrichtlinien der verschiedenen Fachbereiche mit aufgenommen werden.



„Bei Preisvergaben sowie deren Jurybesetzung soll nach Möglichkeit neben den vorzuweisenden Leistungen und Fachkunde der paritätische Ansatz der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.“

II. Evaluation der Auszeichnungs-, Preisverleihungs- und Jurybesetzungsverfahren unter dem paritätischen Gesichtspunkt

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Eine Evaluation der Vergabe von Auszeichnungen nach den städtischen Ehrenrichtlinien für **Mandatsträger*innen, Privatpersonen und Sportler*innen** wird dem Rat nach der Legislaturperiode 2025 – 2030 durch das Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Abteilung Repräsentation vorgelegt. Aufgrund der Individualität der Vergabekriterien bei den sonstigen Preisen der Stadt Dortmund wird auf eine Evaluation weiterer Daten verzichtet.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus §§ 41 und 34 GO NRW in Verbindung mit den Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund.

Anlagen:

1. Anlage - DS-Nr.: 33222-23/1 vom 07.11.2023:
2. Anlage - Synopse mit den Änderungen für die Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Dortmund
3. Anlage – Übersicht der Teilzeitarbeitsverhältnisse zwischen Männern und Frauen